

Wieviel Sicherheit für die Bäuerin?

AP 22+ / Die soziale Absicherung der Frauen soll, wenn es nach dem SBV geht, auf Beratungspflicht reduziert werden. Das stösst den Bäuerinnen sauer auf.

BRUGG In der Botschaft zur AP 22+ fordert der Bundesrat, dass Direktzahlungen nur noch dann ausgerichtet werden sollen, wenn der auf dem Betrieb mitarbeitende Partner über Sozialversicherungsschutz verfügt. Dieser Vorschlag fiel bei der Landwirtschaftskammer (Laka) des Schweizer Bauernverbands (SBV) diese Woche durch. Gefordert wird vom SBV nun stattdessen lediglich eine Beratungspflicht. Vor dem Entscheid der Laka haben wir Christine Bühler, Präsidentin des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbands (SBLV) und SBV-Präsident Markus Ritter zum Gespräch getroffen.

«Ein Leben lang geschuftet und trotzdem keine Altersvorsorge. Drei von vier Bäuerinnen arbeiten ohne Lohn», schrieb kürzlich der «Tages-Anzeiger». Wäre mit AP 22+ nicht endlich der Zeitpunkt da, diesen Missstand zu beseitigen?

Christine Bühler: Meine Antwort ist kurz und bündig, jetzt ist wirklich der Moment für Änderungen. Der Handlungsbedarf, dass Bäuerinnen sozial besser abgesichert sein müssen, ist beidseitig erkannt, da mussten wir nichts erkämpfen (schmunzelt). Die Differenz, die SBLV und SBV haben, liegt beim Wie.

Markus Ritter: Das will ich unterstreichen. Über das Ziel und über die Notwendigkeit sind wir uns 100-prozentig einig. Über die Nutzung von Möglichkeiten im Rahmen der AP 22+ sind wir uns im Grunde genommen auch einig. Die Differenz liegt bei der Wahl der Instrumente.

Markus Ritter, Sie sagten in diesem Artikel: «Viele Bauernhöfe laufen bereits auf dem letzten Zacken, da wird es schwierig, noch einen zusätzlichen Lohn auszuzahlen.» Läuft da nicht grundsätzlich etwas falsch, dass die knappe Liquidität auf dem Rücken der Frauen ausgetragen wird?

Ritter: Wenn kein Einkommen vorhanden ist, also Einkommen bis 40000 Franken, dann ist die Situation generell schwierig. Wenn die Einkommenssituation ungenügend ist, ist eine betriebswirtschaftliche Beratung zu prüfen, und es braucht trotzdem eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema Altersvorsorge und Versicherungen. Kranken- und Unfalltaggeld können unabhängig von einem Lohn versichert werden. Zusätzlich spielen Alter und Lebensabschnitt eine Rolle, um die richtigen Schritte in die Wege zu leiten. Wer zahlt wem, was ein? Wie

läuft es mit den Betreuungsgutschriften, und wo könnte es allenfalls zu Lücken kommen? Meiner Erfahrung nach ist auf vielen Betrieben das notwendige Wissen in diesem Bereich zu wenig vorhanden. Ich erwarte, dass es in jedem Kanton Beratungsangebote gibt, die die Bauern unterstützen können. Mir fehlte dieses Wissen in jungen Jahren auch. Ich eignete es mir im Laufe der Jahre an und liess mich beraten.

Zahlen Sie Ihrer Frau auf Ihr Konto also einen Lohn?

Ritter: Meine Frau arbeitet zu Hause und ist sozial sehr gut abgesichert. Das hat aber sicher auch mit unserer speziellen Situation zu tun. Ich bin viel weg und beziehe einen Lohn von auswärts. Separate Konten für die laufenden Ausgaben zu haben und jedes Mal diskutieren zu müssen, wer jetzt wieviel zahlt, möchten wir nicht. Sobald man verheiratet ist, ist man sowieso eine Wirtschaftsgemeinschaft. Bei den Steuern bin ich auch kein Individuum.

Bühler: Mein Mann und ich teilen unser Einkommen. Nun stehen wir

vor der Betriebsaufgabe und wir merken, dass diese Einkommens- teilung gewisse Vorteile hat. Eines von uns kann bereits aussteigen und wir können alles schön staffeln.

«Auf vielen Betrieben fehlt das Wissen.»

Markus Ritter,
Präsident des SBV

Und dann geht es auch noch um die Wertschätzung. Es kann doch nicht sein, dass ich vom Morgen bis am Abend mitarbeite, schaue, dass alles gut läuft und dann soll ich als nicht-erwerbstätig gelten. Das gibt es einfach nicht! Mein Einkommensteil signalisiert, dass ich eine eigenständige Person bin. Für mich war dieser Schritt elementar.

Können Sie kurz die aktuelle Position Ihrer Verbände in Sachen Lohn und sozialer Absicherung zusammenfassen?

Bühler: Ich möchte nicht von einer Forderung für einen Lohn, sondern von einer Forderung für eine

soziale Absicherung sprechen. Unsere Forderung ist eine Minimalforderung. Betriebe mit tiefem Einkommen, also mit Einkommen bis 30000 Franken fallen da nicht darunter. Ebenfalls entfällt die Pflicht bei Frauen, die durch ihren Nebenerwerb genügend versichert sind. In unserem System ist es so, dass es ohne ausgewiesene Zahl keine soziale Absicherung gibt. Wenn wir als Nichterwerbstätige registriert sind, also als Personen ohne Lohn, dann haben wir auch keinen Mutterschaftsschutz. Und das ist etwas, das subito geändert werden muss. Unser Kompromissvorschlag ist deshalb, dass der Betriebsbeitrag, der neu mit der AP 22+ eingeführt werden soll, nur dann ausbezahlt werden soll, wenn der persönliche Versicherungsschutz gewährleistet ist. Das ist, im Gegensatz zum Vorschlag des Bundesrats, ein Anreizsystem.

Ritter: Betreffend der Mutterschaftsversicherung gebe ich Christine Bühler recht. Wenn wir nochmals jung wären, würde ich schauen, dass ein höherer Anteil des Lohns auf meine Frau laufen würde.

Bei jedem Kind würde sie nämlich während vier Monaten die Beiträge aus der Mutterschaftsversicherung bekommen. Wohingegen die EO für drei Wochen Militärdienst viel weniger ins Gewicht fällt. Aber zurück zu unserem Vorschlag. Bei einem Eintrittskriterium für Direktzahlungen müsste eine jährliche Kontrolle stattfinden. Das wollen auch die Kantone nicht. Ausserdem ist die Situation von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich. Der SBV will deshalb bei jedem Bezug von Starthilfe

oder bei einem Investitionskredit eine Beratungspflicht einführen; sei es im Bereich der Sachversicherungen, aber auch im Bereich der sozialen Vorsorge. Über die Beratung muss ein schriftlicher Nachweis erbracht werden. Die Form der Umsetzung nach der Beratung soll aber keiner Pflicht unterliegen. Ich möchte mir als Unternehmer meine Entscheidungsfreiheit nicht noch stärker einschränken lassen. Wir sehen immer wieder, dass man auch mit kleinen Schritten ans Ziel kommt.

Christine Bühler, was wenn der Betriebsbeitrag nicht zustande kommt? Erfahrungsgemäss scheitern Massnahmen, die von Kantonen und vom SBV nicht unterstützt werden.

Ich kann das nicht alleine entscheiden. Aber vielleicht müsste man dann sagen, dass der Vorschlag des Bundesrats nicht so schlecht ist. Man kontrolliert den Versicherungsschutz als zusätzlichen Punkt beim ÖLN. Die freiwillige Beratung, wie es der SBV fordert, ist zahnlos. Bauern sind erfahrungsgemäss häufig beratungsresistent. Ich bin zuversichtlich, dass wir eine verbindliche Lösung finden.

Der SBLV ist zuletzt vermehrt aus dem Seitenwagen des SBV ausgestiegen, z. B. bei Hornkuh-Initiative und Fair Food, nun bei der AP. Haben sich die Bäuerinnen emanzipiert?

Bühler: Ich habe uns nie im Seitenwagen des SBV gesehen. Es ist einfach immer eine Frage der Perspektive, aus der man die Dinge anschaut. Die anders gefassten Parolen haben sich anhand der Sachfragen ergeben. Beide Verbände arbeiten sehr gut zusammen.

Interview Esther Thalman/
Adrian Krebs



Kein Bedarf für einen Betriebsbeitrag: Das vom Bundesrat vorgeschlagene neue Direktzahlungsinstrument und Abschaffungspläne für andere Programme. Auch die Obergrenze von 250000 Franken fand keine Gnade.



(Bild BauZ)





wird vom Schweizer Bauernverband ebenso abgelehnt, wie die

(Bild Martin Mägli/landwirtschaft.ch)

SBV will bei AP 22+ Kontinuität

Diese Woche hat die Landwirtschaftskammer (Laka) des Schweizer Bauernverbands (SBV) der Vernehmlassungsantwort zur AP 22+ den letzten Schliff gegeben und diese zuhänden des Bundesrats verabschiedet. Das wichtigste Anliegen des Verbands ist Kontinuität. Die bei der Entstehung stark umstrittene Vorgängerrunde AP 14–17 ist unterdessen gut etabliert. Das zeigt sich etwa daran, dass in der Vernehmlassungsantwort die Beibehaltung der einst meistgehassten Landschaftsqualitätsbeiträge gefordert wird.

Gut gerüstet für Initiative

Zunächst begrüsst der SBV in seiner Stellungnahme den unveränderten Umfang des Zahlungsrahmens und die Weiterführung der Grenzschutzmassnahmen. Ebenso gerühmt werden Massnahmen, die den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln optimieren und generell eine umwelt- und tierfreundliche Landwirtschaft fördern, heisst es in einer Medienmitteilung des SBV, so zum Beispiel die Einführung der Produktionssystembeiträge oder die Überführung von Anforderungen im Bereich Pflanzenschutz in den ökologischen Leistungsnachweis. «Damit bietet der Bundesrat Antworten auf die bestehenden Herausforderungen und auf die Trinkwasser-Initiative».

Gegen Betriebsbeitrag

Auch bei den übrigen Kernpunkten der Vernehmlassung setzt das Parlament des SBV auf Kontinuität. So wird der vom Bundesrat vorgesehene Betriebsbeitrag klar abgelehnt. Ebenso die Regionalisierung der Biodiversitätsbeiträge, der Fusion der Landschaftsqualitätsmit den Vernetzungsbeiträgen und der Streichung der Ressourceneffizienzbeiträge. Hier will

man vielmehr auf die Fortsetzung des bewährten Systems setzen, das seit 2014 in Kraft ist.

Keine Obergrenze erwünscht

Auch bei der Begrenzung der Direktzahlungen will die Mehrheit der Laka bei den bisherigen Kriterien bleiben. Die vorgeschlagene Begrenzung von 250 000 Franken pro Betrieb erachtete die grosse Mehrheit als zu wenig griffig. Auch an der Obergrenze von 70 000 Franken pro Standardarbeitskraft (SAK) will man nicht rütteln. Ein Antrag des Zürcher Bauernverbands, diese Obergrenze zu senken, wurde nach kurzer Diskussion zurückgezogen. Die Zürcher befürchteten, dass man die hohen Zahlungen pro SAK gesellschaftlich nicht länger rechtfertigen könne.

Bodenrecht nicht anrühren

Was die Ausbildungsanforderungen betrifft, will man im Grundsatz das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Basis nehmen. Ebenfalls akzeptiert wird das EBA-Attest. Einig ist man sich darin, dass die Direktzahlungsschnellbleichen nicht mehr ausreichen sollen. Keinen Anpassungsbedarf sieht die Laka beim bäuerlichen Boden- und Pachtrecht. Der Bundesrat will hier die Möglichkeit schaffen, dass Stiftungen bis zu einem Drittel in Landwirtschaftsbetriebe investieren können. Eine derartige Lockerung der Bedingungen könnte aus Sicht der Laka die Zukunft der bäuerlichen Familienbetriebe gefährden, schreibt der SBV in seiner Mitteilung. Eine kurze Diskussion gab es zur Verkäsungszulage. Ein Antrag wollte wie der Bund eine Kürzung, um Billigkäseproduktion weniger attraktiv zu machen. Dieser scheiterte aber klar. *akr*